

Gemeinde Warnow

Gemeindevorvertretung Warnow

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Warnow, Nr: SI/11GV/2011/05

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.12.2011, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Informations- und Begegnungsstätte, 23936 Warnow, Am Schulsteig 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2011
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Jahresrechnung 2010 VO/11GV/2011-018
- 7 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für Anwalts- und Gerichtskosten für Schullastenausgleich
- 8 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung einer Hundesteuer VO/11GV/2011-017
- 9 Abberufung des weiteren Mitglieds der Gemeinde Warnow im Amtsausschuss VO/11GV/2011-019
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Kacprzyk
Bürgermeister

Gemeinde Warnow

| | | | | | |
|--|--|------------|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/11GV/2011-018 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.10.2011 Verfasser: Frau Fischer | | | | |
| Federführender Geschäftsbereich: Finanzen | | | | | |
| Jahresrechnung 2010 | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| 14.12.2011 Gemeindevorvertretung Warnow | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis und beschließt:

- die Feststellung der Jahresrechnung 2010
- die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010

Für die Haushaltsüberschreitungen wird die Notwendigkeit anerkannt.

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land hat die Jahresrechnung 2010 geprüft.

Der Prüfbericht liegt schriftlich vor. Den Prüfungsbemerkungen liegen keine Feststellungen zu Grunde, die dem Beschluss über die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Warnow sowie einer uneingeschränkten Entlastung durch die Gemeindevorvertretung Warnow entgegenstehen würden. Gemäß den Bestimmungen des § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist nach erfolgter Prüfung umseitiger Beschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage/n:**

Prüfbericht 2010

Jahresrechnung 2010

Gemeinde Warnow

| | | | | | |
|---|---|------------|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/11GV/2011-020 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.12.2011 Verfasser: | | | | |
| Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt | | | | | |
| Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für Anwalts- und Gerichtskosten | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| 14.12.2011 | Gemeindevorvertretung Warnow | | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 10.000 Euro für Anwalts- und Gerichtskosten.

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Sachverhalt:

Lt. § 115 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern können Schulträger für auswärtige Schüler Schulkostenbeiträge erheben, und zwar bei Schulen nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 von den Gemeinden, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz , soweit ein solcher nicht besteht, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
Aus der Gemeinde Warnow besuchten im Schuljahr 2009/2010 13 Schüler/-innen und 2010/2011 18 Schüler/-innen die Grundschule Damshagen.

Aus der Rechnung für das Schuljahr 2009/2010 in Höhe von 36.313,03 € wurden 27.906,52 € (davon 18.156,52 € im Juni 2010 und 9.750,00 € im Dezember 2010) bezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 8.406,51 € ist nicht beglichen worden.

Aus der Rechnung für das Schuljahr 2010/2011 in Höhe von 42.731,82 € wurden 27.000 € bezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 15.731,82 € ist noch nicht beglichen worden.

Daraus ergibt sich ein offener Betrag in Gesamthöhe von 24.138,33 €.

Bei sofortiger Begleichung dieser Forderung entstehen der Gemeinde Anwaltskosten für den gegnerischen Anwalt in Höhe von 1.085,04 €

Bei Nichtzahlung dieser Forderung hat das Gericht zu entscheiden. Die Kosten für das Verfahren sind entsprechend höher. Zu veranschlagen sind in diesem Fall die Honorare für zwei Rechtsanwälte sowie die Gerichtskosten. Unter Berücksichtigung der Höhe der offenen Forderung muss mit Gesamtaufwendungen von 10.000 € gerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grund der Haushaltssituation kann keine Deckungsmöglichkeit angegeben werden.

Gemeinde Warnow

| | | | | | |
|--|---|------------|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/11GV/2011-017 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.10.2011 Verfasser: Gehrke, Nancy | | | | |
| Federführender Geschäftsbereich: Finanzen | | | | | |
| 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung einer Hundesteuer | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| 14.12.2011 | Gemeindevorvertretung Warnow | | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Warnow beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung einer Hundesteuer.

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Sachverhalt:

Gemäß § 2 der Hundehalterverordnung (HundehVO M-V) vom 4. Juli 2000 sind als gefährliche Hunde 12 Rassen in der aktuellen Hundesteuersatzung der Gemeinde Warnow aufgeführt. Die HundehVO M-V, zuletzt geändert am 8. Juni 2010, beinhaltet derzeit nur noch 4 Rassen, bei denen vermutet wird, dass es sich um gefährliche Hunde handelt. Dazu zählen American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bull Terrier und Bull Terrier. Um die Rechtssicherheit für die Verwaltung und die Hundehalter zu erhöhen, ist die Satzung der Gemeinde Warnow der HundehVO M-V anzupassen. Weiterhin wird empfohlen, die Gültigkeit der Steuermarken nicht zu begrenzen. Durch die Übersendung neuer Steuermarken alle 5 Jahre entstehen der Gemeinde Warnow unnötige Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Nachteile, da derzeit kein gefährlicher Hund in der Gemeinde Warnow veranlagt wird.

Anlage/n:

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung einer Hundesteuersatzung

Gemeinde Warnow

| | | | | | |
|---|---|------------|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/11GV/2011-019 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.10.2011 Verfasser: Scheiderer, Pirko | | | | |
| Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt | | | | | |
| Abberufung des weiteren Mitglieds der Gemeinde Warnow im Amtsausschuss | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Gemeindevertretung Warnow | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beruft Frau Ute Wieggrebe als weiteres Mitglied der Gemeinde Warnow im Amtsausschuss mit Wirkung vom 01. Januar 2012 ab.

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Sachverhalt:

Am 05.09.2011 trat die neue Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Kraft. Darin enthalten ist eine Änderung des § 132 Abs. 2 KV M-V, welche für eine Reduzierung der Größe der Amtsausschüsse sorgt, indem weitere Mitglieder, die von den Gemeinden neben dem Bürgermeister in den Amtsausschuss zu entsenden sind, künftig erst Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern zustehen.

Diese Verkleinerung tritt gemäß § 176 Abs. 4 KV M-V zum 01.01.2012 in Kraft, welcher gleichzeitig die Gemeindevertretungen zur Abberufung der weiteren Mitglieder verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Verkleinerung des Amtsausschusses um insgesamt acht weitere Mitglieder sinken die Aufwendungen für Sitzungsgelder in diesem Gremium. Unter Zugrundelegung von durchschnittlich fünf Sitzungen jährlich ergibt sich eine Einsparung von 1.200,00 € pro Jahr.

Anlage/n:

- Auszug aus der KV M-V §§ 132, 176